

**Sonnengebühr**  
 Die Sonnengebühr für 1896 beträgt 2.50 Mark für die ersten 1000 Kubikmeter, für die darüber hinausgehende Menge 1.50 Mark pro 1000 Kubikmeter. Die Sonnengebühr für die ersten 1000 Kubikmeter beträgt 2.50 Mark, für die darüber hinausgehende Menge 1.50 Mark pro 1000 Kubikmeter. Die Sonnengebühr für die ersten 1000 Kubikmeter beträgt 2.50 Mark, für die darüber hinausgehende Menge 1.50 Mark pro 1000 Kubikmeter.

# Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

**Zähne**  
 Künstliche Zähne  
 Mässige Preise.

**Chr. Sörup**  
 Zahnkünstler und Dentist  
 Wetzlarstr. 28, I. gegen Mittel- u. Farnungstr.  
 Spezialität: Gebisse  
 Farnungstr. No. 278, Amt I.

**Einzelne**  
 Gold- und Silberarbeiten  
 Brückenarbeiten  
 Plombirungen  
 schwerste Zahnoperationen etc.

Dresden, 1896.

**Simon's Annenhof**  
 Dresden.  
 Vortreffliches  
 Mittelstands-Hotel  
 für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende,  
 Familien und Touristen.  
 Im Centrum der Stadt.  
 Gutes Restaurant  
 Bürgerl. Pilsner.  
 Mässige Preise.

**H. A. Pupke**  
 Schloßstr. 10, part. u. I. Et.  
 Kronen, Ampeln, Tischlampen u. s. w.  
 für Gas und elektrisches Licht.

**C. Heinrich Barthel**  
 Putz- und Modewaarenhaus  
 Farnungstr. 1, 2100 Waisenhausstr. 30 Farnungstr. 1, 2100  
 Eigene Filzhutfabrik - Neueste Modelle.

**Wilh. Böhme**  
 Inhaber: Carl Lamprecht  
 Tuchhandlung, Scheffelstrasse 6.  
 Größtes Lager in echt englischen u. deutschen  
 Paletot-, Anzug- und Hosenstoffen.

**Leberthran**, beste Marke von **Heinr. Meyer, Christiania**.  
 Von Kindern gern eingenommen.

Fische 50 Pf. 1 Mark  
 und 1 Mark 75 Pf. und  
 ausgewogen. - Prompter  
 Versandt nach auswärts.

**Königl. Hofapotheke, Dresden**,  
 Georgenthor.

**Nr. 324. Spiegel:** Neueste Fernschreib- und Fernsprech-Berichte. Hofnachrichten. Grundsätze- und Sterbefälle. Ein Familien-drama. Gerichts-Verhandlungen. Mittwöchiger Klavierabend. Bid-Bad. Briefkasten.

**Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 22. Novbr.**  
**Samburg.** In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung haben die Korn-Arbeiter und Kohlenarbeiter fast einstimmig beschlossen, sich sofort dem Ausbruch der Schauerleute anzuschließen. Im Laufe der Verhandlung wurde mitgeteilt, daß die Kohlenarbeiter in Holland, Belgien, England und Amerika ihre Unterstützung zugesagt haben.  
**Wien.** Heute Nachmittag fand eine Hofstafel zu Ehren des Königs von Serbien statt; an derselben nahmen Theil: die Erzherzöge Otto, Ludwig Victor, Eugen und Kaiser und die herbeijugenden Minister.  
**Belgrad.** Der durch die Ueberschwemmungen verursachte Schaden ist sehr beträchtlich, insbesondere wurden durch wiederholte Regenfälle theilweise erneute Ueberschwemmungen im Novara-Gebiet hervorgerufen.  
**Paris.** Bei Besprechung der gestrigen Erklärungen Gannaux' betreffend das französisch-russische Bündnis, führen die republikanischen Blätter aus, das dieselben nicht vollständiger hätten sein können. Sie genügen vielleicht nicht der Reue, aber sie genügen vollkommen der Vaterlandsliebe. Die Radikalen und Sozialisten bebauern die zu große Kürze der Erklärungen. „Justice“ sagt, die Erklärung müßte sofort von Neuem beginnen, um eine klare reinitliche Auseinandersetzung zu erlangen.  
**Bordeaux.** In der heutigen Kammerwahl siegte der Sozialist Ferrer über Decaris, den ehemaligen Gesandten in Wien. Ferrer verlor jedoch Abends plötzlich im Augenblicke der Bekanntgabe des Wahlergebnisses.  
**Bordeaux.** Die hiesigen Gasarbeiter sind in den Aufstand getreten. Die Gasversorgung der Stadt wird theilweise durch Verwendung von Soldaten gesichert. Der Regimentschef der Truppen leitens der Gaswerkstätte hat der seiner Mehrheit nach sozialistische Gemeinderath zugestimmt.

Ein furchtbares Familien-drama hat sich am gestrigen Abend in dem Hause Sedanstraße 2 hier abgespielt. Dasselbe wohnt in der dritten Etage seit ca. 1 1/2 Jahren (früher Bindemannstraße) der im Anfang der 50er Jahre stehende Rechtsanwältin Franz Wilmann mit seiner Familie, bestehend aus seiner Ehefrau, zwei Töchtern im Alter von 17 und 19 Jahren und einem etwa 14jährigen Knaben, während ein älterer Sohn in Leipzig studirt. Da die Familie sich kein Dienstmädchen hielt, ist an Feiertagen der künftige Wilmann's, welchen er für sein Geschäft engagirt hatte, regelmäßig Vormittags nach der Wohnung gekommen, um einige hauswirthschaftliche Besorgungen zu übernehmen. Als sich derselbe jedoch gestern in der 11. Stunde ebenfalls dorthin einfindet, ist ihm trotz wiederholten Läutens nicht geöffnet worden. Er ist daher unverrichteter Sache wieder fortgegangen, aber Nachmittags in der 5. Stunde zurückgekehrt. Da seine Verände, Eintritt in die Wohnung zu erlangen, abermals umsonst waren, hat er hierauf von seinen Bekanntschaften Anzeige auf der Polizei-Bezirksstelle gemacht und nummern 11 die Wohnung durch einen Schlosser geöffnet worden. Beim Betreten derselben hat man zunächst Niemanden von der Familie bemerken können, auf dem Tische im Wohnzimmer haben Flaschen und Gläser mit Weinresten gestanden. Nach weiterem Suchen bot sich jedoch in der Küche ein entsetzlicher Anblick dar: Auf Betten liegend, fand man die Leichen der sämtlichen sechs Familienmitglieder, zweifellos getödtet durch Kohlen-gas, welche der angelegerten Kochmaschine durch Abschließen der Klappe des Abzugsrohrs entströmt waren. Nur der 14jährige Knabe, welcher dem Küchenfenster am nächsten gelegen hat, zeigte noch Lebenszeichen. Er ist denn auch sofort durch die Wafahrtspolizei nach dem Stadtkrankenhaus überführt worden, doch ist nicht viel Hoffnung vorhanden, ihn am Leben zu erhalten. Bereits in der 6. Abendstunde traf eine behördliche Kommission, bestehend aus mehreren Beamten der Königl. Polizeidirektion und mehreren Aerzten, in der Wohnung ein, um den Thatbestand aufzunehmen und die Untersuchung über die Ursache des Todes der Familie einzuleiten. Wie aus vorgeschickten Briefen hervorgeht, hat die gesamte Familie in gegenseitiger Uebereinstimmung freiwillig den Tod gesucht. Den älteren Sohn hatte der Vater erst am Sonnabend telegraphisch von Leipzig hiehergeschickt. Als Beweggrund für den furchtbaren Entschluß sind total gerüttelte Vermögensverhältnisse anzusehen. Im Allgemeinen erkaute sich die Familie Wilmann's eines durchaus guten Rufes. U. selbst hat freilich über dem Wole sehr zugeprochen, auch soll er in letzter Zeit mehrfach Klagen geäußert haben, daß er sich rüden wolle. Die Leichen hieben gestern vorläufig in der Wohnung und werden von dort nach dem Friedhof übergeführt.

Der lang gekündete Einbrecher Schubert aus Coblenz ist in Reuth bei Neumarkt verhaftet worden.  
 Unter dem Viehstand des Hofes Nr. 2 in Fohrb bei Nies ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
 Amtsgericht. Die Arbeiterin Bertha Bda Müller entwendete im August d. J. der Auswärtigen Frau. Diesel, bei welcher sie damals wohnte, einen goldenen Ring mit rothem Stein im Werthe von 9 Mark, einen schwarzen Cachemir, sowie einen Haus- und Vorhängekissen. Die Angeklagte bewirkte unter Berücksichtigung ihrer Jugend und bisherigen Unbedenklichkeit einen gerichtlichen Verweis. Wegen jahrlanger Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes verurtheilt der Richtermeister Berth und seinen Ehefrau je eine Geldstrafe von 30 Mark. In einer Restauration am Tennisenfer hat der Handarbeiter Hermann Julius Weigand am 21. Juni dem mit ihm eingelebten Siedler Junghans eine silberne Taschenuhr im Werthe von 12 Mark, welche er für 3 Mark 50 Pf. verkaufte. Der Angeklagte wurde unter Berücksichtigung seiner 20 Strafen zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt. Der Klempnermeister Gustav Wolph Bittig in Pillnitz machte sich Ende August d. J. der Beleidigung, des Geraden Morgenthorn in 2 Fällen schuldig. Wegen Beleidigung wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 75 Mark verurtheilt. Außerdem erkannte das Schöffengericht, auf Kosten des Angeklagten den verfallenden Tenor des Urtheils im „Gothof zur Mühle“ öffentlich bekannt zu geben. Von der Anklage der Körperverletzung wurde der Klempnermeister Paul Otto Titmann freigesprochen, da der Verletzte, ein Werkkollege von ihm, den Strafantrag nicht formrichtig gestellt hatte. Der wiederholt und erheblich vorbestrafte Handarbeiter Franz Nikolaus Jendusch, 1853 geboren, wurde wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung zu einer monatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Handarbeiter Carl Ernst Wiesner machte sich des Hausfriedensbruchs und der Körperverletzung schuldig. Das Gericht erkannte auf Geldstrafen von 5 Mark für den Hausfriedensbruch und auf 20 Mark für die Körperverletzung. Eine außerordentlich umfangreiche Privat- und Wäberklage befragte das Schöffengericht bis zur letzten Nachmittagsstunde. Es lagte zunächst die Kellnerin Anna Hilma Dampel gegen ihren Hausvater, den Konditor Ernst Emil Wer, wegen Beleidigung. Letzterer erhob Widerklage, gleichfalls wegen Beleidigung schwerer Art. Nach Abwägung von 8 Bezeugen wurde die Klage und Widerklage in einer Geldstrafe von 50 Mark, der Beilage und Wäberklage in einer solchen von 20 Mark verurtheilt. Erstere trägt 1/2, Letzterer 1/2 der entstandenen Kosten. Durch zwei beklagende Heire, welche der Kaufmann Christoph Friedrich Ernst Heering verlor und an dem Rechtsanwalt Dr. Hädel landete, sah sich Letzterer genöthigt, auf dem Wege der Privatklage gegen den Autor vorzugehen. Letzterer brief sich bezüglich auf den 3. 196 des St.-G.-R. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) und wurde derselbe zu einer Gefängnisstrafe von 120 Mark verurtheilt. Der vielfach vorbestrafte Handarbeiter und nachmalige Kolporteur Ernst Franz Junck, 1852 geboren, machte sich der Unterschlagung eines Geldbetrags von 11 Mark 55 Pf. schuldig. Der Angeklagte bewirkte eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten.

**Vertilches und Sächliches.**

Ihre Majestäten der König und die Königin, die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses wohnen gestern Vormittag dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei. Nachmittags 5 Uhr fand in der Königl. Villa zu Strahlen Familienfest statt.  
 Vor der Abreise aus Schloß Schloßentz nahm Se. Majestät der König in gewohnter Weise wieder den Streckenposten der diesmahligen Hofgängen entgegen. Es wurden hiernach im Ganzen 2002 Stück Wild geschossen.  
 Am 2. Tage (20. November) der Thallwäher Jagdtag wurden geschossen: 15 Hasen, 11 Rebhühner, 11 Mehe, 200 Hahn, 1 Kranich, 12 Rebhühner und 1 Buschard.  
 Se. Königl. Hoheit Prinz Albert hat sich gestern Abend nach Leipzig zurückbegeben.  
 Der Reichsgerichtsrath Dr. Weischeider tritt aus Gesundheitsrücksichten am 1. Januar in den Ruhestand.  
 Der jetzige Präsident des Landgerichts Chemnitz Dr. Müller ist am 1. Januar 1897 zum Präsidenten des hiesigen Landgerichts ernannt worden. Derselbe war früher hier am Landgericht Kammerdirektor und in Chemnitz Rathgeber des verstorbenen Präsidenten Juhl. Vor seiner Präsidentenwahl in Chemnitz bekleidete er dieselbe Stellung in Freiberg.  
 Ueber den Einfluß des Behring'schen Heilserums in Diphtheritisfällen ermittelte der vom Stadtbezirksrat Dr. Medner über die Gesundheits- und Sterbefälle in Dresden im Jahre 1895 erstattete Bericht mehrere sehr interessante Mittheilungen. Zunächst berichtet Herr Med. Nath Dr. Medner, daß der Gesundheitszustand der Stadtbevölkerung Dresdens 1895 abnorm ein sehr günstiger war, insbesondere waren die Todesfälle noch niedriger als 1894. Bei einer mittleren Einwohnerzahl von 225,000 Personen starben nur 6568 Menschen, das ist eine der niedrigsten Sterblichkeitsziffern, die bisher je in Dresden beobachtet wurde, nämlich 29.3 auf 1000. Besonders ging bei Diphtheritisfällen die Zahl der Todesfälle von 349 auf 170 zurück, sie sank von 39 auf 12 Prozent; denn die Zahl der zur Anzeige gebrachten Diphtheritisfälle war an sich von 827 auf 1401 gesunken. Die wesentlich günstigere Sterblichkeit bei Diphtherie ist zweifellos durch die freudige Anwendung des Behring'schen Heilserums veranlaßt worden. Allerdings schien es während des Winters 1894/95, als ob diese Krankheit gegen früher einen milderen Charakter angenommen habe, oder diese Annahme trifft nicht zu, denn die Zahl der Erkrankungsfälle stieg und es waren genug schwere Formen zu beobachten. Nun, das Behring'sche Heilserum erweist sich in der That als ein werthvolles Mittel zur Abminderung der Diphtherie-Gefahr. Wichtig ist auch, daß jetzt die Ärzte weit eher Diphtherie-Anzeigen erkennen, als früher, da seit Entdeckung des Heilserums die Diphtherie einen erheblichen Theil ihres Schreckens eingebüßt hat. Dr. Medner ist überzeugt, daß in früheren Jahren die Zahl der Diphtheriekranken eben so groß, vielleicht sogar noch größer gewesen ist als jetzt, nur sind leider solche Erkrankungsfälle, namentlich alle leichten, seitens der Ärzte nicht zur Anzeige gebracht worden, theils um nicht die Angehörigen der Kranken in Angst und Schrecken zu versetzen, theils um auch die unangenehmen Weiterungen zu vermeiden, die für die Familie aus der Anzeige eines Diphtheriefalls hervorgehen. Von anderen Krankheitsfällen aus dem Jahre 1895 bemerkt der Medner'sche Bericht, daß das Scharlachfieber von 709 Krankheitsfällen auf 1027, und die Zahl der Todesfälle bei dieser Krankheit von 24 auf 69 stieg; hingegen sanken die Anterleibstuchstufälle von 125 auf 104. Sie eigneten sich in den verschiedenen Stadttheilen, ein innerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Stadttheilen fand nicht statt. Eine größere Zahl Kranker gehörte übrigens dem Lande an, das keine Kranken in der Dresdner Krankenhäuser einliefert. Weber Boden- und Cholerafälle kamen überhaupt vor; nur einige Cholera-Erkrankungen. Die Influenza trat Anfang Januar häufiger auf und veranlaßte im März und April eine Art Epidemie; doch läßt sich bei dem Mangel einer Anzeigepflicht dieser Krankheit auch nicht einmal schätzungsweise die Größe der Ausbreitung und die Zahl der Erkrankten angeben. Die Mätern herrschten im ganzen Jahre; sie traten im Juli, August und September in größerem Umfange auf und veranlaßten 41 Todesfälle. Auch der Keuchhusten war das ganze Jahr zu beobachten; er veranlaßte 41 Todesfälle. Zur Verhütung der weiteren Verbreitung dieser ansteckenden Krankheiten hat die Medizinalbehörde alle erforderlichen Maßregeln und ordnete namentlich wirksame Desinfection der Wohnung, Kleidung und Wäsche der Erkrankten an.

Die Königl. Generaldirektion der Staatsbahnen hat den Bahnhofs-Buchhändlern aufgegeben, nur solche Zeitungen zum Verkauf auszubieten, auf denen der Verkaufspreis in leicht übersichtlicher Weise aufgedruckt oder handchriftlich angebracht ist.  
 Aus den amtlichen Bekanntmachungen. Die Reichsanstalt-Geschäftsstelle in Albstadt, Materialstraße 17, bleibt wegen Reinigung der Kanäle heute und morgen geschlossen.  
 Von morgen wird die Weisung zwischen der Königl. Johannstraße und der gr. Kochgasse zueinander von Hoflegungsarbeiten auf die Dauer derselben für den Fahr- und Netzbetrieb gesperrt.  
 Vom Landgerichte Hannover wurde am 20. Mai der Redakteur Hermann Schöler, der auch hier in Dresden in deutsch-niederrheinischen Redaktionsvereinigungen sich in allerlei Schimpereien erging, wegen Beleidigung des früheren Kriegsministers von Arnim v. Scheffelsdorf und einer Anzahl von Offizieren zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Beleidigungen sind begangen durch die Veröffentlichung der Zeitschrift: „Militärische Schredensbilder in Friedenszeiten“ zweiter Theil: „Im Jahr Arbeitslohn“. Der Verleger der Zeitschrift, Verlagsbuchhändler Robert Lutz in Stuttgart, wurde durch dasselbe Urtheil wegen Beihilfe zur Beleidigung zu 1000 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Revision der beiden Angeklagten kam am 19. d. M. vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Das Urtheil lautete auf Verurteilung der Revision.  
 Die Dresdner Lutherschule von Hof. Venz gab kürzlich unter Mitwirkung des Dresdner Damen-Luthervereins ein Hof besuchtes Concert im Livoll, dessen Reinertrag zur Begründung halber Preistellen für unbemittelte Schüler bestimmt war. Das reichhaltige Programm enthielt Vorträge für Schlag- und Streichinstrumente, Doppel-Quartette und Lieder-Chöre. Die Ausübung derselben allgemein und überaus gut von Neuem von der Gediegenheit des Venz'schen Luthervereins.  
 Die bairische Regierung verbot der Dresdner Sächsischen Viehdiebstahlversicherungsbank auf Grund des Polizeistrafgesetzbuchs den ferneren Geschäftsbetrieb.  
 Den gesundheitschädlichen Folgen, die ein zu festes Schürzen oder das Tragen eines unpraktischen Korsetts für die Damen nach sich zieht, wird in vielfacher Weise durch ein sogenanntes Gesundheits-Korset begenert, das von der Firma Anna Vitschel, Waisenhausstraße 26, nach frauenärztlichen Vorschriften gefertigt wird. Das Korset zeichnet sich durch besondere Eleganz aus, die jeder Bewegung des Körpers nachgibt, ohne die Figur in ihrer vortheilhaften Erscheinung zu beeinträchtigen.  
 Eine beträchtliche Erweiterung haben die Verkaufsräume der Firma Hermann Runze, Magasin für Kleider, Herren-Modewaren und Lederwaren, Altmarkt 1, erfahren und zwar durch Zunahme eines an den hinteren Theil des Ladens im rechten Winkel angrenzenden Hofes, das den Eingang früher von der Scheffelstraße aus hatte. Dadurch haben die bisherigen, bei dieser Gelegenheit übrigens vollständig renovirten Verkaufsräume nicht nur wesentlich an Ziele gewonnen, sondern sie konnten auch im Interesse besserer Uebersicht, von Warenvorräthen entlastet werden, da die neu hinzugekommenen Räumlichkeiten in der Bauhöhe zu Vorräthern bestimmt sind.

Die Königl. Generaldirektion der Staatsbahnen hat den Bahnhofs-Buchhändlern aufgegeben, nur solche Zeitungen zum Verkauf auszubieten, auf denen der Verkaufspreis in leicht übersichtlicher Weise aufgedruckt oder handchriftlich angebracht ist.  
 Aus den amtlichen Bekanntmachungen. Die Reichsanstalt-Geschäftsstelle in Albstadt, Materialstraße 17, bleibt wegen Reinigung der Kanäle heute und morgen geschlossen.  
 Von morgen wird die Weisung zwischen der Königl. Johannstraße und der gr. Kochgasse zueinander von Hoflegungsarbeiten auf die Dauer derselben für den Fahr- und Netzbetrieb gesperrt.  
 Vom Landgerichte Hannover wurde am 20. Mai der Redakteur Hermann Schöler, der auch hier in Dresden in deutsch-niederrheinischen Redaktionsvereinigungen sich in allerlei Schimpereien erging, wegen Beleidigung des früheren Kriegsministers von Arnim v. Scheffelsdorf und einer Anzahl von Offizieren zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Beleidigungen sind begangen durch die Veröffentlichung der Zeitschrift: „Militärische Schredensbilder in Friedenszeiten“ zweiter Theil: „Im Jahr Arbeitslohn“. Der Verleger der Zeitschrift, Verlagsbuchhändler Robert Lutz in Stuttgart, wurde durch dasselbe Urtheil wegen Beihilfe zur Beleidigung zu 1000 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Revision der beiden Angeklagten kam am 19. d. M. vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Das Urtheil lautete auf Verurteilung der Revision.  
 Die Dresdner Lutherschule von Hof. Venz gab kürzlich unter Mitwirkung des Dresdner Damen-Luthervereins ein Hof besuchtes Concert im Livoll, dessen Reinertrag zur Begründung halber Preistellen für unbemittelte Schüler bestimmt war. Das reichhaltige Programm enthielt Vorträge für Schlag- und Streichinstrumente, Doppel-Quartette und Lieder-Chöre. Die Ausübung derselben allgemein und überaus gut von Neuem von der Gediegenheit des Venz'schen Luthervereins.  
 Die bairische Regierung verbot der Dresdner Sächsischen Viehdiebstahlversicherungsbank auf Grund des Polizeistrafgesetzbuchs den ferneren Geschäftsbetrieb.  
 Den gesundheitschädlichen Folgen, die ein zu festes Schürzen oder das Tragen eines unpraktischen Korsetts für die Damen nach sich zieht, wird in vielfacher Weise durch ein sogenanntes Gesundheits-Korset begenert, das von der Firma Anna Vitschel, Waisenhausstraße 26, nach frauenärztlichen Vorschriften gefertigt wird. Das Korset zeichnet sich durch besondere Eleganz aus, die jeder Bewegung des Körpers nachgibt, ohne die Figur in ihrer vortheilhaften Erscheinung zu beeinträchtigen.  
 Eine beträchtliche Erweiterung haben die Verkaufsräume der Firma Hermann Runze, Magasin für Kleider, Herren-Modewaren und Lederwaren, Altmarkt 1, erfahren und zwar durch Zunahme eines an den hinteren Theil des Ladens im rechten Winkel angrenzenden Hofes, das den Eingang früher von der Scheffelstraße aus hatte. Dadurch haben die bisherigen, bei dieser Gelegenheit übrigens vollständig renovirten Verkaufsräume nicht nur wesentlich an Ziele gewonnen, sondern sie konnten auch im Interesse besserer Uebersicht, von Warenvorräthen entlastet werden, da die neu hinzugekommenen Räumlichkeiten in der Bauhöhe zu Vorräthern bestimmt sind.

**Teutisches Reich.** Die Veterinärthia (Pneumonia) führen aus, die Erklärungen im Deutschen Reichstage bei der Debatte über die Hamburger Enthaltungen seien ein Beweis für die leidenschaftliche Stellung Deutschlands in Europa. Dieser Beweis für das rühmliche Selbstbewußtsein und die Wacht Deutschlands trage viel zur allgemeinen Veruhigung bei. Deutschland habe das Gewicht seines Einflusses als Großmacht in die Waagschale des Friedens gelegt. Durch den Hinweis auf eine beargwöhnte Grundlage der russisch-deutschen Beziehungen habe Arbeiter von Reichthum der Sicherung und Entwidlung jener realen, auf gemeinsamen Interessen begründeten Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland, für welche bereits die Reden der Vertreter der einzelnen Fraktionen den Beweis lieferten, einen noch größeren Reiz gekostet. Fast alle Fraktionsredner hätten an höhere oder gegenwärtige russisch-deutsche Sympathien hingewiesen und für einen neuen Vertrag im Sinne der „Hamburger Nachrichten“ gestanden. Sehr vertrauenswürdig seien auch die auf einen modus vivendi mit Frankreich bezüglichen Aeußerungen. Alles vom Redner über diese Punkte Gelegte liege sich nicht weiter sagen und findet die allgemeine Zustimmung und Billigung Rußlands. Deutschland stehe auch in anderen Fragen auf der Friedenswacht.  
 Der Kaiser hat folgende Ordre erlassen: „Ich bestimme, daß Meine Banzerische „Breiten“ und „Friedrich der Große“ aus der Liste der Banzerische gestrichen und fortan als „Gatenschiffe“ in der Liste der Schiffe zu belohnen Rußland gelistet werden. Sie

Derlangen Sie herab  
 Schubert's Jahr-Kasse.